

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 07.06.2019

Betreff: "STREBS Am Vogelherd" sowie Bericht über die Änderung der Rechtslage bei der Gewährung eines teilweisen oder vollständigen Erlasses bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu Anlagen im Sinn des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG und zur Gewährung eines Härteausgleichs durch eine staatliche Kommission
- Antrag der Herren Stadträte Dr. Thomas Haslinger, JL-BfL und Rudolf Schnur, CSU-Fraktion vom 22.02.2019, Nr. 877

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen, insbesondere von Folgendem:
 - a) Endgültige Herstellung der Straße Am Vogelherd
Bei der Straße Am Vogelherd handelt es sich, weil über die endgültige Herstellung bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2018 entschieden worden ist, die Auftragsvergabe stattgefunden hat und im Frühsommer 2019 mit der Fertigstellung zu rechnen ist, um keine unter den Beschluss des Plenums vom 15.03.2019 fallende Straße, für die keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.
 - b) Information der Beitragspflichtigen an der Straße Am Vogelherd
Eine Information der voraussichtlich beitragspflichtigen Grundstückseigentümer an der Straße Am Vogelherd konnte bisher nicht erfolgen, weil der zur endgültigen Herstellung benötigte Grund erst kürzlich erworben worden ist und deshalb unklar war, ob die Straße auf der ganzen Länge hergestellt werden kann bzw. welcher Aufwand dabei entstehen wird. Außerdem stellen sich bei den durch diese Straße erschlossenen Grundstücken schwierige planungsrechtliche Fragen, die erst einer weiteren Klärung bedürft haben.

Schließlich sind neue Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des Erschließungsbeitragsrechts zu berücksichtigen, die erst einer Entscheidung des Stadtrates bedürfen.

- c) Möglichkeit eines vollständigen Erlasses von Erschließungsbeiträgen zu Anlagen im Sinn des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG

Von der nach Art. 13 Abs. 6 KAG n. F. bestehenden Möglichkeit zu einem vollständigen Erlass der für Anlagen im Sinne des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG festzusetzenden Erschließungsbeiträge soll kein Gebrauch gemacht werden. Die für einen solchen Erlass sprechenden Gründe, insbesondere die Vermeidung von bestimmten Ungleichbehandlungen und Rechtsstreitigkeiten, wiegen deutlich weniger schwer als die dagegen sprechenden Gründe. Zu der die Ungleichbehandlungen hervorrufenden Regelung hat keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit bestanden. Ein freiwilliger Verzicht auf mögliche Einnahmen bzw. die Leistung außerplanmäßiger freiwilliger Ausgaben wäre mit den Erfordernissen des Haushalts unvereinbar, insbesondere mit dem Grundgedanken der Maßgabe in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kredite im Haushalt 2019. Im Übrigen würden andere Ungleichbehandlungen durch einen solchen Erlass wesentlich verschärft.

- d) Härteausgleich

Im Haushaltsgesetz 2019/2020 wurde ein Härtefallfonds eingerichtet, der mit 50 Mio. € ausgestattet ist. Über die Gewährung von Leistungen entscheidet eine staatliche Kommission, deren Geschäftsstelle beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eingerichtet wird. Die Stadt Landshut treffen beim Vollzug der Härtefallregelung in Art. 19a KAG n. F. keine Aufgaben, und zwar auch nicht hinsichtlich der Information über Antragsmöglichkeiten, zumal über den Regelungsinhalt noch erhebliche Unklarheit besteht.

2. In den Fällen der Kanalstraße und der Straße Am Vogelherd kommt gegenüber § 19 der Erschließungsbeitragssatzung kein weitergehender Billigkeitserlass nach Art. 16 Abs. 6 Satz 2 KAG n. F. in Betracht. Die voraussichtlich erschließungsbeitragspflichtigen Grundstückseigentümer an der Straße Am Vogelherd sind über die Beitragserhebung umgehend im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu unterrichten. Im Übrigen wird die Angelegenheit zur Vorberatung an den Verwaltungssenat verwiesen.

3. Der Antrag der Herren Stadträte Dr. Haslinger und Schnur Nr. 877 vom 22.02.2019 ist damit erledigt.

Landshut, den 07.06.2019
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister